

An das MWK

An die kulturpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen
der SPD, CDU, GRÜNE und FDP des Nds. Landtags

Arbeitskreis niedersächsischer
Kulturverbände (akku)

muetzlaff@soziokultur-niedersachsen.de

www.akku-niedersachsen.de

Hannover, 24.03.2020

Hintergrundpapier mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zu finanziellen Hilfen und bei Förderungen

Wie gestern in einem dritten Brandbrief an die Politik und das MWK verdeutlicht, erleidet die Kulturszene durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie drastische Einnahmeverluste bei gleichzeitig weiterlaufenden Kosten. Dies ergab eine Blitzumfrage des Arbeitskreises niedersächsischer Kulturverbände (AKKU). Kleine Kultur- oder Bildungseinrichtungen, kulturelle Vereine verschiedener Sparten, wie auch Selbstständige brauchen jetzt Sofortprogramme, wie es sie auch schon in anderen Bundesländern gibt. Denn die Lage ist für viele Einrichtungen, Vereine und freie Kulturschaffende existenzbedrohend. Darüber hinaus sind auch bei geförderten Vorhaben pragmatische Lösungen und Kulanzregelungen dringend erforderlich.

AKKU wendet sich heute mit konkreten Vorschlägen an Sie als zuständiges Ministerium sowie an Sie als kulturpolitische Sprecher*innen Ihrer Fraktionen. Gern bieten die in AKKU vertretenen Landeskulturverbände jederzeit auch persönlich ihre Expertise und auch handelnde Unterstützung an.

Ideen und Beispiele zur Kultur-Finanzhilfe aus anderen Ländern

Einige Länder sind inzwischen vorangegangen, damit Betroffene aktuelle Liquiditätsprobleme durch die Corona-Pandemie überbrücken können: So hat NRW bereits eine Soforthilfe in Höhe von zunächst fünf Millionen Euro für freischaffende, professionelle Künstler*innen ermöglicht, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten sind. Sie können eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 Euro mit einem einseitigen Formular beantragen. Diese gilt nicht als ausschließliche Hilfe, sondern zur Überbrückung. Hamburg hat den Etat der Kulturbehörde um 25 Millionen für Soforthilfen aufgestockt. Der Freistaat Bayern unterstützt mit einem Soforthilfeprogramm konkret und unbürokratisch Kleinbetriebe und Solokünstler*innen in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse. AKKU fordert auch für die Kultur in Niedersachsen ein unbürokratisches Nothilfeprogramm mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen.

Erstrebenswert im Bereich der Finanzhilfe für die Kultur in Niedersachsen sind u.a.:

- Einrichtung eines Hilfsfonds / Soforthilfe für Kultureinrichtungen und Vereine. Diese sollten Zuschüsse z.B. gestaffelt nach jährlichen laufenden Kosten erhalten. Hier müsste bei einer längeren Schließungszeit auch eine erneute Antragstellung möglich sein.
- Ggf. könnte das Förderprogramm der N-Bank für Kleinunternehmen für Kultureinrichtungen geöffnet werden. Dort wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

- Unterstützung für Solo-Selbstständige, also freiberufliche Künstler*innen, Kulturpädagog*innen, Kulturvermittler*innen z.B. mit einem Sofortprogramm, welches für je vier Wochen unbürokratisch Soforthilfe bereitstellt. Das Antragsverfahren sollte einfach und die Bearbeitung schnell sein sowie unaufwendig für die Verwaltung.
- Ggf. sollte ergänzend ein Kreditprogramm aufgelegt werden. Jedoch ist Realität, dass einen solchen Kredit nur sehr gut aufgestellte Einrichtungen überhaupt zurückzahlen könnten.

Konkrete Beispiele und Ideen zum Umgang mit Förderungen


AKKU fordert, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Geförderten nicht im Regen stehen zu lassen. Auch hier gibt es gute Beispiele anderer Bundesländer, in denen trotz auch dort bestehender Landeshaushaltsordnungen große Handlungsspielräume geöffnet werden.

- Alle Förderungen des Landes sollten erhalten bleiben, auch wenn der Verwendungszweck entfällt. So macht es Hamburg vor.
- Bremen fordert im Vertrauen auf Projekte getätigte Ausgaben als Vertrauensschutzregelung nicht zurück, auch wenn die Projekte nicht stattfinden können.
- Frühzeitige Auszahlung der Gesamtsummen und Ermöglichung größerer Raten.
- Es sollte die Möglichkeit der Umwidmung von Förderungen gestattet werden, wie z.B. in Hessen und Rheinland-Pfalz. So können Projektfördermittel auch zur Deckung laufender Betriebs- und Personalkosten genutzt werden, damit ein Verein / eine Einrichtung diese Krise übersteht.
- NRW erkennt z.B. Ausfallkosten, die durch Absagen entstehen, als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Förderungen an.
- Honorarkräfte sollten, wie in NRW möglich, ein Ausfallhonorar in Höhe von bis zu 67 % erhalten, das dem Niveau des Kurzarbeitergeldes entspricht.
- Sofern der Zuwendungsempfänger in Bremen Kurzarbeitergeld bis zur Höhe der üblicherweise im Bewilligungsbescheid anerkannten Vergütung aufstockt, führt dies nicht zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Projekte, die nach dem 19. April 2020 anberaumt sind, sollen in Bremen weiter vorbereitet werden (falls möglich Alternativ-Termine vorüberlegen), bis ggf. über die Allgemeinverfügung von Mitte März hinausreichende Entscheidungen getroffen werden. Dabei weiterhin anfallende Kosten werden als Vertrauensschutzregelung nicht zurückgefordert, sollten die Projekte doch ausfallen müssen.
- Die häufig geltende zwei-Monats-Frist zur Verwendung der Fördermittel sollte gelockert werden.
- Hilfreich wäre auch die automatische Verlängerung einer Strukturförderung um ein weiteres ganzes oder halbes Jahr, wie es der Landschaftsverband Südniedersachsen ermöglicht.
- Es sollte den Trägern, die geförderte Maßnahmen bislang nur geplant oder nur teilweise umgesetzt haben, überlassen sein, selbst zu entscheiden:
 - ob sie das Projekt zu einem späteren Zeitraum fortführen bis hin zu einer möglichen Verschiebung bis Ende 2021.
 - ob sie das Vorhaben in ein digitales Format umwandeln.
 - oder ob sie das Projekt bei Erstattung der bisher getätigten Ausgaben abbrechen.
- Zukünftig sollte die Festbetragsfinanzierung als Förderart weiter ausgebaut werden, wie auch die überjährige Projektförderung.

- Ebenfalls sollte zukünftig eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 % bei Projektförderungen möglich sein.
- Weitere Vorschläge zur Zuwendungspraxis liegen Ihnen durch die Regionalgruppe der Kulturpolitischen Gesellschaft vor.

Die verschiedenen Maßnahmen können insgesamt dafür sorgen, dass die Kulturlandschaft in Niedersachsen weiterhin so vielfältig bleibt. Wir alle merken derzeit ganz besonders, wie uns die kulturellen Begegnungsmöglichkeiten und das Live-Erlebnis fehlen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass nach dieser Zeit Kultur wieder erlebbar ist.

Mit freundlichen Grüßen - die Sprecher*innen von *akku*



Klaus Bredl
Landesverband
niedersächsischer Musikschulen e.V.



Hans Lochmann
Museumsverband
Niedersachsen und Bremen e.V.



Marleen Mützlaff
Landesverband
Soziokultur Niedersachsen e.V.

Im Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände organisiert sind:

Film & Medienbüro Niedersachsen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Rock e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V., Landesverband Freier Theater Niedersachsen e.V., Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V., Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e.V., Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V., Literaturhäuser Niedersachsen und Friedrich-Bödecker-Kreis in Niedersachsen e.V., Museumsverband Niedersachsen und Bremen e.V., Niedersächsischer Heimatbund e.V.; assoziiert: Bundesakademie f. kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V.